



Die Hessische Kommunale 2-2024 April

Gegen Hass und Hetze zeigen wir klare Kante

Der Umgang mit der AfD beschäftigt seit zwei Legislaturperioden nahezu alle politischen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen im Haupt- und Ehrenamt.

Der Ton in den Parlamenten ist rauer geworden, das gesellschaftliche Klima aufgeheizt, in den sozialen Medien erreicht die AfD deutlich mehr – vor allem junge – Menschen als alle Parteien der Mitte zusammen. Erst- und Jungwähler werden bei TikTok gezielt umworben, „rechts sein als richtig“ propagiert.

Wie soll man mit dieser in Teilen rechtsextremen Partei bzw. deren Vertretern und Vertreterinnen umgehen? Ich freue mich, dass Prof. Dr. Benno Hafener sich in dieser Ausgabe der Hessischen Kommunalen mit eben dieser Frage beschäftigt. Prof. Hafener entschlüsselt in seinem Beitrag die Strategie der AfD-Vertreter und Vertreterinnen. Gezielte Provokation durch Skandalisierung, Personalisierung und Emotionalisierung ist Teil ihrer politischen Arbeit.

Klar ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass wir bereits seit mehr als 160 Jahren für die Brandmauer gegen rechts stehen – und das auch weiterhin werden.

Ich wünsche Euch eine gute Lektüre und danke Prof. Hafener für seinen wertvollen Beitrag für unsere politische Arbeit.

Euer Andreas Siebert

SGK-Landesvorsitzender Hessen



©Thorsten Eschstruth SPD UB Kassel

AfD in Parlamenten

Autor: Prof. Dr. Benno Hafeneeger

Die Fragen, wie sich eine wehrhafte Demokratie mit der AfD auseinandersetzen soll und welche Erfahrungen mit der AfD in Parlamenten gemacht wurden und werden, sind aktuell in der Diskussion. Vor dem Hintergrund von empirischen Befunden und Beobachtungen sowie Erfahrungsberichten sollen in Thesenform die erkennbaren Aspekte zusammengetragen und zur Diskussion angeboten werden.

Parlamentarische Strategien der AfD

Im Folgenden werden zwölf wiederkehrende parlamentarische Strategien (Varianten, Verhaltensweisen) der AfD in kommunalen Parlamenten und in Landtagen skizziert. Sie gehören – aus der Oppositionsperspektive, nicht einer Gestaltungs- und Machtperspektive - zum „Kulturkampf von rechts“ und den Versuchen, die Demokratieentwicklung, politische Kultur und Förderpolitik nach rechts zu verschieben.

1. Sind Fraktionen/gewählte Vertretungen erstmals (d. h. ohne Erfahrungen) im Parlament, dann agieren sie vielfach unbeholfen, uninformiert, inkompetent – das gilt für Inhalte/Themen wie auch Kenntnisse über Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe.
2. Mit zunehmenden Erfahrungen und dann Wiederwahl entwickelt sich eine gewisse Routine, und es wird deutlich, welche „Parlamentstypen“ und Strategien mit jeweils spezifischen Merkmalen sich herausbilden.
3. Grundsätzlich gibt es die Differenzierung: Einerseits vor allem fundamentaloppositionell zu agieren (ohne Interesse und mit Ablehnung des demokratischen „Systems“, das man eigentlich abschaffen will); andererseits sich mehr parlamentsorientiert zu agieren (man versucht sich einzubringen und angepasst zu verhalten).
4. Es zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen „fleißig“ - sog. „Fleißfraktionen“ - (mit Präsenz, einer Vielzahl von Anfragen, Anträgen und Aktivitäten) und „faul“ (kaum präsent, Desinteresse und fehlende Aktivitäten, vor allem in Ausschüssen).
5. Vielfach ist es eine „Ein-Mann-Show“; es dominiert autoritär eine Person/der Fraktionsvorsitzende, von den Anderen hört man kaum was bzw. nichts.
6. Es herrscht eine gewisse Arbeits- und Rollenteilung: Auf der einen Seite sind Akteure provokativ, aggressiv, verbalradikal, ruppig, feindselig; auf der anderen Seite versuchen Akteure sachlich zu sein und harmlos zu agieren.
7. Das Parlament wird vor allem als Bühne genutzt, die Akteure haben ein instrumentelles Verhältnis zu Demokratie und Parlament. Sie benutzen es für „Hass und Hetze“, Ideologiefragmente und Propaganda; deutlich wird dies durch eine Verrohung der Sprache (Zwischenrufe, Redebeiträge, Formulierung in Anfragen/Anträgen).
8. Insgesamt wird der Ton rauer, aggressiver, ruppiger. Es wird provoziert und mit denunzierenden und abwertenden Begriffen (gegenüber sozialen Gruppen, gesellschaftlichen Minderheiten) agiert.
9. Sie geriert sich als „Kümmerer“ und beansprucht sorgend für die kleinen Leute, die Handwerker, Bauern und Winzer, die Rentner da zu sein; deren angeblich wirklichen Sorgen und Fragen aufzunehmen.

10. Wiederholt wird versucht die Opferrolle zu spielen – den anderen Parteien wird vorgeworfen, dass man ausgegrenzt, benachteiligt und ungerecht behandelt würde. So wie die „Bevölkerung“ sei man auch Opfer der Etablierten und „Systemparteien“ – so die Diktion.
11. Die Arbeit an der eigenen Normalisierung und Integration in den parlamentarischen Betrieb ist verbunden mit der Anbiederung an andere (d. h. konservative) Parteien; durch die Einhaltung der Regeln und einer gewissen Angepasstheit wird versucht, dazu zugehören, will man Anerkennung erfahren.
12. Vereinzelt wird – vor dem Hintergrund von Geschäftsordnungen und Kommunalverfassungen - versucht durch Verfahrenstricks, Anträge, Sitzungsverlängerungen, Diffamierung von Amtsträgern und Bürgermeistern, Protokollaffären, Diskreditierung von Beschlüssen, Dienstaufsichtsbeschwerden u. a. die Gremien und Verwaltung zu blockieren und die Anderen „mürbe zu machen“. Es entsteht ein atmosphärisches Unwohlsein.
13. Mit der neuen Größe im Hessischen Landtag (28 minus 2 Abgeordnete) gibt es nicht nur eine größere Fraktion (zweitstärkste Fraktion und größte Oppositionsfraktion), sondern auch mehr Mitarbeiter*innen. Mit welcher „Professionalisierung“ der Parlamentsarbeit das verbunden ist, bleibt abzuwarten.

Jedes Thema, das popularisierbar ist bzw. erscheint, wird mit den Stilmitteln skandalisieren, emotionalisieren und personalisieren aufgenommen. Dabei sind Migration, Asyl und Flucht das zentrale Thema, und sie sind das „Nadelöhr“, das mit Kosten, Arbeit(slosigkeit), Wohnungsnot, Schule, Gesundheit, Kriminalität kombiniert wird.

Die Wortbeiträge, Anfragen, Anträge zeigen weiter die Auseinandersetzung in vielen Politikbereichen. Vor allem in der Migrations-, Schul-, Familien-, Sozial-, Kultur-, Gender- und Jugendpolitik werden „Feinde“ und eigene Positionen markiert, wird benannt was man verändern und abschaffen will – nämlich demokratiepolitisches, emanzipatorisches und den rechten Extremismus bekämpfendes Engagement; deren Strukturen, Träger und Aktivitäten.

Für die Schule wird das „Neutralitätsgebot“ des „Beutelsbacher Konsens“ instrumentalisiert, und für außerschulisches Engagement im Jugend- und Kulturbereich werden die beiden Begriffe „linksextem“ und „Antifa“ zugeordnet.

Fazit: Der AfD passt die ganze Richtung der Politik nicht. Sie will eine andere Republik, eine autoritär formierte Demokratie/autokratische Verhältnisse. Ihre menschen- und demokratiefeindliche Stimmungsmache und parlamentarischen Aktivitäten zielen – aus der Oppositionsperspektive - auf schleichenden Veränderungen und Verschiebungen nach rechts.

Parlamentarische Umgangsstrategien mit der AfD

Im Folgenden werden Umgangsstrategien der demokratischen Parteien in Parlamenten skizziert, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben und diskutiert werden.

1. In der Vergangenheit galt im Umgang mit der NPD der sog. „Schweriner Weg“ - und der hieß „Ausgrenzung“. Diese Strategie war mit der Hoffnung verbunden, dass die NPD mit der nächsten Wahl von den parlamentarischen Bühnen wieder verschwinden wird – was sich dann auch, bis auf einige kommunale Ausnahmen, eingestellt hat.
2. Mit den Wahlergebnissen, der demokratischen Legitimation und der z. T. großen Repräsentanz der AfD in Parlamenten – und auf allen Ebenen – seit nunmehr zwei Legislaturperioden haben sich mehrere Varianten herausgebildet bzw. sind in der Diskussion. Dies ist mit der Einschätzung verbunden, dass die AfD so schnell nicht von den parlamentarischen Bühnen verschwinden wird; im Gegenteil, es gelingt ihr wiederholt ein großes Wählerpotential zu binden und hohe Wahlergebnisse zu erzielen.
3. Es gibt nach wie vor die abgesprochene, ungeschriebene Vereinbarung der demokratischen Parteien auf Wortbeiträge der AfD nicht zu reagieren und diese ins Leere laufen zu lassen. Diese vielfach praktizierte und nach wie vor dominante Umgangsform wird seit einiger Zeit problematisiert.
4. Abgrenzung und Distanz: Diese markieren die fundamentalen Unterschiede von demokratischen und antidemokratischen Parteien; d. h. vor allem bei rassistischer, menschenverachtender Rhetorik gilt es „klare Kante“ zeigen.
5. Keine Form der Kommunikation, der Zusammenarbeit oder Zustimmung bei Anträgen oder Wortbeiträgen anbieten (Brandmauer einhalten, keine Kooperation in der Opposition).
6. „Von Fall zu Fall“ die inhaltliche Auseinandersetzung suchen, mit der man ihre Ideologie, die Logiken und Folgen ihrer Anträge/Wortbeiträge klug und faktenbasiert dechiffrieren und vorführen kann. Dabei geht es weniger um die rechtsextremen Akteure, denn um eine demokratisch-selbstbewusste Aufklärung und deren Wirkung in der öffentlichen Kommunikation; dies verbunden mit der Frage - wohin sich die Kommune, das Land entwickeln würde, wenn die AfD Gestaltungs-/Machtoptionen hätte.
7. Die demokratischen Parteien bestimmen die Agenda und streiten im fairen Wettbewerb. Sie ignorieren die Interventionen, gehen nicht auf jegliche Aktivität von AfD-Akteuren ein – die Metapher ist, nicht über „jedes Stöckchen, das die AfD hinhält, zu springen“. Es gilt der AfD durch Nichtbeachtung die gewünschte Aufmerksamkeit – die sie sucht und provoziert – zu entziehen und sie ins „Leere laufen lassen“.

8. Gelegentlich ist auch „Humor“ und „Ironie“ angebracht, zumal die rechtsextreme Szene „humorfrei“ ist. Lächerlich machen gilt vor allem, wenn Interventionen von Inkompetenz und verschwurbelt-unverständlicher Sprache geprägt sind.
9. Bei menschenverachtenden, rassistischen, die NS-Zeit relativierenden Äußerungen ist von den jeweiligen Sanktionsmöglichkeiten – Ältestenrat, Ordnungsruf, Rüge, Ausschluss – Gebrauch zu machen. Damit wird markiert, was in einem demokratisch gewählten Parlament nicht toleriert und akzeptiert wird.
10. Die wiederholt gespielte „Karte“ der Opferrolle – die sie sucht - nicht bedienen, d. h. was der AfD formell und rechtlich zusteht – Ressourcen, Finanzen, Räume, Mitarbeiter*innen u. a. – muss vor dem Hintergrund von Gleichbehandlung gewährt werden. Gleichzeitig gilt es die jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten und Spielräume des Parlamentes zu nutzen, um Einfluss und Repräsentanz zu verhindern; wenn es z. B. keinen Anspruch in parlamentarischen und außerparlamentarischen Gremien gibt.
11. Zu warnen ist vor einer Übernahme von Begriffen und Erosionsprozessen der „Brandmauer“, die vor allem in den ostdeutschen Ländern (und hier vor allem auf kommunaler Ebene) wiederholt löchrig geworden ist. Jegliche Form der Zusammenarbeit trägt zur Normalisierung der AfD bei.
12. Entscheidend für die weitere Entwicklung und Stärke der AfD wird vor allem sein, ob und wie es den demokratischen Parteien gelingt, die eigenen Politikvorstellungen zu vermitteln, in Kommunikation mit der Gesellschaft Vertrauen zurückzugewinnen und die Probleme zu lösen. D. h., sich nicht auf die AfD fixieren und von ihr die Themen vorgeben zu lassen, sondern selbstbewusst den Diskurs und die Agenda zu bestimmen.

Informeller Umgang

Neben dem formellen, parlamentarischen Umgang stellt sich die Frage, wie im informellen Parlamentsleben mit Akteuren der AfD – einer weitgehend rechtsextremen, völkischen und rassistischen Partei – umgegangen wird bzw. werden soll. Das gilt z. B. für die Begrüßung vor Sitzungen, Gespräche in Sitzungspausen, parlamentarische Aktivitäten (z. B. Feiern, Würdigungen, parlamentarische Fußballmannschaften). Das Selbstverständnis muss sein, auch bei den informellen Umgangsformen nicht zu einer Normalisierung und Integration beizutragen.

Vor allem in ländlichen Regionen – Gemeinden, Kleinstädten - oder auch in Stadtteilen (in den Ortsbeiräten) kann das durchaus eine Herausforderung sein; aber auch hier gilt es Distanzierungsmuster einzuhalten. Hier können (ehemalige, gemeinsame) politische Biografien - früher in derselben Partei, gemeinsames zivilgesellschaftliches Engagement in einem Verband - oder auch nachbarschaftliche Vertrautheit eine besondere Herausforderung sein. Hier gilt es - gerade auch bei relativierenden und distanzierenden Äußerungen von Einzelnen gegenüber exponierten Akteuren der Bundespartei – keine informell freundschaftlichen Gesten anzubieten und zu vermitteln. Letztlich sind sie Mitglied einer völkischen, rassistischen und weitgehend rechtsextremen Partei und vertreten aktiv deren Politik.

Im Spannungsfeld von Ächtung und Integration (die durchaus im konservativen Lager Befürworter hat), sollte man nicht dem Integrationsgedanken und den damit verbundenen Illusionen einer Anpassung und Deradikalisierung nachgeben. Wenn die extreme Rechte Macht- und Gestaltungsoptionen hat, dann wird sie – wie taktisch auch immer angelegt - ihre Vorstellungen umsetzen und die Republik in ihrem Sinne verändern.

Fazit: Differenzierter Umgang, nicht zur Normalisierung beitragen, (Minimal-)Konsens der demokratischen Parteien, mit der „Brandmauer“ keine Form der Zusammenarbeit mit einer demokratie- und menschenfeindlichen Partei.

Das „Beratungsnetzwerk Hessen gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“

Hessen

—

Hilfe und Angebote auch für kommunalpolitisch Verantwortliche und Verwaltungen

Vorkommnisse mit rechtsextremistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund gehören zum Alltag in vielen hessischen Kommunen. Wie soll man damit umgehen, und was kann man dagegen tun? Dazu bietet das „**Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus**“ professionelle, kostenlose Hilfe an. Kernaufgabe ist die Beratung in Konfliktsituationen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen, diskriminierenden und antidemokratischen Überzeugungen und Agitationen. Zielgruppe sind direkt Betroffene, Eltern, Angehörige, Schulen oder Vereine sowie auch Kommunen und politisch Verantwortliche. Zudem bietet das Netzwerk eine breite Palette politischer Bildungsformate zur Prävention an. Als zentrale Fach- und Geschäftsstelle, die die Arbeit des Netzwerks koordiniert, fungiert dabei das **Demokratiezentrum Hessen**, das an der Philipps-Universität Marburg angesiedelt ist.

Multiprofessioneller Beratungsansatz in Kommunen

In Städten und Gemeinden sind oft verschiedene Akteure des Gemeinwesens von möglichen extremistischen oder rassistischen Vorfällen betroffen. Dies erfordert einen multiprofessionellen Beratungsansatz. Insbesondere im ländlichen Raum stellen enge Beziehungsgeflechte eine besondere Herausforderung dar, denn „man kennt sich“. Beraterinnen und Berater betrachten zunächst das Umfeld oder die Region, um die Gefahrenlage richtig einzuschätzen und mit der Kommune entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Beratungsnetzwerk Hessen bietet hier schnelle, fundierte und auf Wunsch aufsuchende sogenannte „Mobile Beratung“ an. -



Das heißt konkret: Hilfe bei der Lösung von akuten Krisen- und Konfliktsituationen, Hilfe, um zukünftig besser mit antidemokratischen Vorkommnissen umgehen zu können, und Hilfe in der Prävention von Rechtsextremismus oder Bedrohungslagen in der Kommune.

Bei Anfragen aus Kommunen zeigen sich in der Praxis besonders zwei Schwerpunktthemen: die proaktive Beratung bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern sowie die Frage nach einem angemessenen Umgang mit Beleidigungen, Bedrohungen und Hass gegenüber kommunalpolitisch Verantwortlichen oder Verwaltungskräften.

Proaktive Beratung bei der Aufnahme von Geflüchteten

Die vor allem 2015 und seit dem Ukrainekrieg stark gestiegene Zahl von Geflüchteten sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern stellt vor allem die Kommunen vor neue Herausforderungen. Sie mussten und müssen vor Ort vorhandene Unterkünfte erweitern oder

neue einrichten. Vielerorts gründeten sich Bürgerinitiativen, die sich gegen eine höhere Zahl von Geflüchteten und Asylbewerbern in ihren Gemeinden wehren. In vielen Fällen nutzen rechtsextreme Parteien und Gruppen diese Initiativen als Plattform für die Verbreitung ihrer Ideologien. Das Beratungsnetzwerk hilft hier im Vorfeld zur Vermeidung von Konflikten und zur Deeskalation im Gemeinwesen und berät zum Umgang mit rechtsextremen oder rechtspopulistischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung der hinzugekommenen Menschen sowie beim Aufbau einer Willkommenskultur. (siehe auch Flyer auf der Website >> https://beratungsnetzwerk-hessen.de/wp-content/uploads/2022/03/final-Maerz-2022_Neuaufgabe_bnwh-Flyer_Proaktive-Kommunenberatung.pdf)

Hilfen beim Angriff auf die „lokalen Säulen der Demokratie“

In den Kommunen Tätige leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein friedliches Miteinander und den Erhalt der Demokratie. Doch immer häufiger sind sie Anfeindungen und Beleidigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen oder aggressivem Verhalten bis hin zu unmittelbarer Gewalt ausgesetzt. Das Beratungsnetzwerk Hessen berät und begleitet kommunalpolitisch Verantwortliche im Umgang mit Hass und Hetze. Es hilft in akuten Fällen wie auch präventiv, z. B. beim Aufbau von geeigneten

Strukturen und Handlungsstrategien zur Stärkung unserer Demokratie vor Ort.

Es bietet dazu professionelle Unterstützung und Fortbildungsangebote (Schulungen, Workshops, Vorträge etc.) an. (siehe auch Flyer auf der Website >> https://beratungsnetzwerk-hessen.de/wp-content/uploads/2022/04/neu2022-beratungsnetzwerk_faltblatt_kommunalpolitik_3.pdf)

Die Arbeit des Beratungsnetzwerks und des Demokratiezentrum Hessen wird finanziert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.



Kontakt:

Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus

- Demokratiezentrum Hessen -

Philipps-Universität Marburg

Wilhelm-Röpke-Straße 6, 35032 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 21 110

E-Mail: kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de

Web: <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/>

Facebook: <https://www.facebook.com/Beratungsnetzwerk/>



Termine der SGK Hessen

Information und Anmeldung: info@sgk-hessen.de

8. Mai 2024 18:00 – 19:30 Uhr online

Reaktivierung von Schienenverkehr
in Kooperation mit der Hochschule RheinMain, der GAK und der KPV

22. Mai 2024 12:00 – 13:00 Uhr online

Interkommunale Zusammenarbeit

27.05.2024 12:00 – 13:00 Uhr online

SGK Netzwerk Frauen – Online-Talk mit Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

05. Juni 2024 18:00 – 19:30 Uhr online

On Demand Verkehr
in Kooperation mit der Hochschule RheinMain, der GAK und der KPV.

9. Juli 2024 12:00 – 13:00 Uhr online

Die Bedeutung der Volkshochschulen für die Kommune

10. Juli 2024 18:00 – 19:30 Uhr online

Standortbezogene Mobilitätskonzepte
in Kooperation mit der Hochschule RheinMain, der GAK und der KPV.

Kommunale Kaffeepause: 10.5., 7.6., 12.7. jeweils 8:30 Uhr

in Kooperation mit der AfK Hessen:

Ortsbeirätekonzferenz 8. Juni 10:00 -13:00 Uhr online

Anspruch auf Weiterbildung, Fortbildung und Freistellung von Mandatsträger*innen

Aus der Rechtsberatung der SGK Hessen

Die Freistellung regelt § 35a Abs. 4 HGO. Dieser lautet:

"(4) ¹Dem Gemeindevertreter ist die für die Mandatsausübung erforderliche Freistellung von der Arbeit zu gewähren. ²Dem Gemeindevertreter ist unabhängig von der Freistellung jährlich bis zu zwei Wochen Urlaub für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Mandat zu gewähren. ³Die Entschädigung des Verdienstausfalls richtet sich nach § 27."

Zum Verfahren:

Der Freistellungsanspruch besteht gegenüber dem jeweiligen Arbeitgeber. Zu Umfang ist selbstverständlich klar, dass die Teilnahme an den Sitzungen in der Gemeindevertretung, Ausschüsse sowie des Gemeindevorstandes und der Kommissionen erfasst werden. Dies ist der Kernbereich des Mandates, sprich die Ausübung des vom Wähler erteilten Vertretungsauftrages bei den Entscheidungen über die Entwicklung der Gemeinde (Bennemann, in: Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO, § 35a Randziffer 19). Gleiches gilt für die Fraktionssitzungen.

Schwieriger kann die Beurteilung einer Teilnahme an Sitzungen außerhalb der engeren Gremientermine sein. Beispielsweise bei Ortsterminen oder auch bei Reisen kann es im Einzelfall problematisch werden. Klar ist, dass auch hier bei Terminen, zu denen ein Ausschuss eingeladen hat (Beispiel Besichtigung einer bestimmten Einrichtung) dann erfasst werden, wenn der Mandatsträger oder Mandatsträgerin gewähltes Ausschussmitglied ist. Hier ist im Einzelfall von losen Repräsentationsaufgaben abzugrenzen: Diese sind lediglich dem Mandat dienlich, fallen aber nicht unter die entsprechende Mandatsausübung.

Von diesen Grundsätzen gibt es häufig Abweichungen zugunsten von Fraktions- und insbesondere Ausschussvorsitzenden: Diese repräsentieren in weitaus größerem Maße als „einfache“ Mandatsträger*innen, so dass hier das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals „zur Ausübung des Mandates“ eher bejaht werden kann. Bei reinen Repräsentationsveranstaltungen wird man häufig einen Freistel-

lungsanspruch lediglich bei dem oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, ggfs. der Ausschussvorsitzenden sowie im Einzelfall bei Fraktionsvorsitzenden bejahen können.

Die Arbeit in kommunalen Gremien setzt anerkanntermaßen entsprechende Sachkenntnisse voraus. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Mandatsträger*innen, regelmäßig ihre entsprechenden Kenntnisse zu aktualisieren (so Bennemann a.a.O., Randziffer 26). Dem entspricht der Gesetzgeber mit der zitierten Regelung des zweiwöchigen entsprechenden Urlaub. Selbstverständlich tritt dieser besondere Urlaub neben den ohnehin zu gewährenden Urlaub, einschließlich des in Hessen gewährten Bildungsurlaubs für allgemeinpolitische Bildung. Allerdings muss die Fortbildungsveranstaltung im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen, also beispielsweise Kenntnisse über Kommunalrecht, Haushaltsrecht und dergleichen vermitteln.

Die Erstattung des Verdienstausfalles regelt sich, wie bei der Teilnahme an sonstigen Sitzungen auch, nach den Regelungen des § 27 HGO. Hierbei kommt es darauf an, wie der einzelne Mandatsträger beschäftigt ist. Bei abhängig Beschäftigten kann entweder der Arbeitgeber den Lohn anteilig kürzen und der ehrenamtlich Tätige macht den Verdienstausfall dann bei seiner Kommune geltend, oder der Arbeitgeber zahlt den Lohn auch in der Ausfallzeit, kann dann aber gegenüber der Kommune den Erstattungsanspruch geltend machen (so Bennemann, in: Rauber u.a., HGO, § 27 Erläuterung 3.1.1). Bei Selbständigen kommt es dann auf die Regelung in der Entschädigungssatzung vor Ort an. Dies sollte vor Ort mit dem Büro der Organe geklärt werden.

Kommbio – Naturnahes Stadtgrün im bundesweiten Fokus

Autorin: Andrea Meiler vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Das 2012 in Frankfurt am Main gegründete Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Kommbio) ist das größte deutsche Netzwerk für naturnahe Kommunen und stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen. Ein attraktives und insektenfreundliches Stadtgrün trägt zur Biodiversität und Artenvielfalt bei, stiftet Identität und belebt die Innenstädte. Das hat auch viele Vorteile für die Klimaanpassung und den Klimaschutz.



Ochsenauge Wiesenflockenblume
(©kommbio)

Der bundesweit tätige Verein dient den Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Informationsaustausch und unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die politische Lobbyarbeit werden die Interessen der Kommunen gegenüber Bund, Ländern und auf europäischer Ebene vertreten. Weitere

wichtige Anliegen des Bündnisses sind die Vernetzung und gemeinsame Weiterbildung.

Viele Kommunen stehen vor ähnlichen Herausforderungen und können von den Erfahrungen und Lösungen anderer profitieren.

32 Millionen Menschen profitieren vom Bündnis

Mit einer Mitgliedschaft bei Kommbio wird auch die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Diese stellt eine Selbstverpflichtung dar, die biologische Vielfalt



als Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Im Frühjahr 2024 zählte das Bündnis knapp 400 Mitgliedskommunen. Würde man die Anzahl der in den Mitgliedskommunen lebenden Menschen zusammenzählen, wären dies über 32 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Das Bündnis erreicht somit über 1/3 der Bevölkerung Deutschlands – ein großes Netzwerk, das immer stärker wird und dadurch mehr bewegen kann – zum Wohle einer gesunden, resilienten Stadtnatur im Klimawandel.

Das Projekt N.A.T.U.R.

In der Geschäftsstelle des Vereins in Radolfzell am Bodensee arbeiten zurzeit elf Mitarbeitende. Die Mehrheit ist über geförderte Projekte des Bundesprogramms Biologische Vielfalt angestellt, seit 2024 wird das Bündnis auch durch eine institutionelle Förderung gestärkt und kann dadurch seinen Service auf Dauer für die Kommunen weiter ausbauen.

Zu den geförderten Projekten gehört u. a. „N.A.T.U.R. – Nachhaltiger Artenschutz durch Theorie & Umsetzung im besiedelten Raum“ mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027. Mit dem

Projekt N.A.T.U.R. werden Städte und Gemeinden fundiert und praxisorientiert bei der Gestaltung naturnaher Grünflächen und dem naturfreundlichen Grünflächenmanagement unterstützt. Die Projektangebote richten sich insbesondere an die Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen, die für die Planung und Umsetzung des Grünflächenmanagements zuständig sind, und weitere im Grünflächenmanagement Aktive.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird sowohl zur Umweltbildung als auch zur Akzeptanz bei den Beteiligten, den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Bevölkerung beigetragen. Daher sind die Aufgabenfelder Beratung und Information sowie Wissensvermittlung besondere Schwerpunkte des N.A.T.U.R.-Projektes. Die notwendigen Fachkenntnisse werden u. a. im Rahmen von kostenlosen Vor-Ort- und Video-Beratungen, Fortbildungen, Webinaren und Fachworkshops durch die im Projekt tätigen Fachexperten vermittelt.

Über die genannten Veranstaltungen hinaus gibt es ein dauerhaftes Informationsangebot auf der Homepage von Kommbio

(www.kommbio.de), u. a. über aktuelle Fördermöglichkeiten, Praxisbeispiele, Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Um die Förderung der Biodiversität den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, wurde zudem die Präsenz in den Sozialen Medien auf verschiedenen Plattformen erhöht und eine App (NATURgewinnt) entwickelt, mit der Best Practice Beispiele digital und vor Ort besucht werden können.

Zur Autorin: Andrea Meiler ist Dipl.-Ing. Landschaftspflege und seit über 25 Jahren in der Landschaftsplanung tätig. Sie arbeitet seit April 2023 beim Bündnis als Projektleiterin und ist u.a. für das Projekt N.A.T.U.R. verantwortlich.

Andrea Meiler
(privat)



Im Rahmen einer Veranstaltung der SGK Hessen zur Biologischen Vielfalt stellte Frau Meiler das KommbioProjekt vor. Bei dieser Gelegenheit sprach Hans-Gerhard Gatzweiler die örtliche Initiative von Neuberg an. Dieses Projekt möchten wir euch gerne im folgenden Artikel vorstellen.

Nachhaltigkeit - auch in einer kleinen Kommune sinnvoll und machbar!

Autor: Hans-Gerhard Gatzweiler, Fraktionsvorsitzender und finanzpolitischer Sprecher im Kreistag Marburg-Biedenkopf

Fotos © Hans-Gerhard Gatzweiler



Neustadt ist eine kleine Kommune mit rund 10.000 Einwohnern und drei Stadtteilen und liegt im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

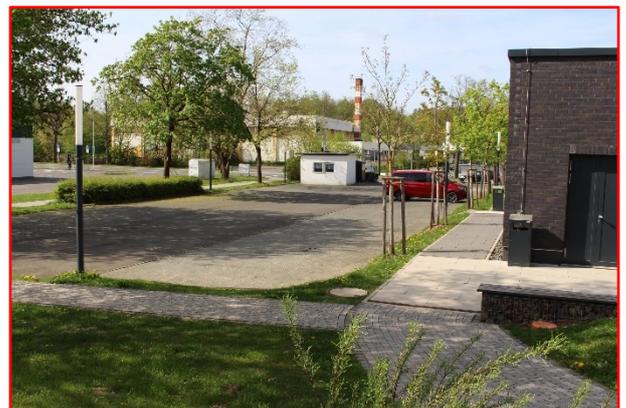
Bereits breit und vielfach in den Bereichen Gemeinwesenarbeit, Klimaschutz, Jugend- und Seniorenarbeit aufgestellt, stellte sich bei uns die Frage, wollen und können wir uns auch mit dem Thema Nachhaltigkeit näher beschäftigen.

Im März 2022 fasste das Stadtparlament einstimmig den Beschluss, sich der Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Daraus erfolgte eine Bewerbung beim Land Hessen für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“.

Bis zu 18 Kommunen konnten sich landesweit beteiligen und Handlungsempfehlungen im Kontext der Agenda 2030 mit der Verwaltung, Kommunalpolitik und anderen relevanten Stakeholdern entwickeln.

Die Bewerbung war erfolgreich und so wurde in den Jahren 2022 und 2023 gemeinsam mit anderen Kommunen und insbesondere mit der Nachbarstadt Schwalmstadt, sowie dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, eine detaillierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Die erarbeitete Strategie für Neustadt enthält in sechs Handlungsfeldern Zielvorstellungen, die bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden sollen. Sie soll Eingang in die zukünftige Arbeit von Verwaltung und Kommunalpolitik finden und schrittweise im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.



Dieser Parkplatz wird entsiegelt und begrünt

Einige Beispiele:

- Intensive Beteiligung der in Neustadt lebenden Bevölkerung, um den Mehrwert der Nachhaltigkeitsziele präsent und bewusst zu machen.
- Durchführung eines jährlichen Nachhaltigkeitstages
- Identifizierung von Potentialflächen zur Entsiegelung zur Förderung des Mikroklimas und der Startregenvorsorge
- Identifizierung von Potentialen zur Energieeinsparung bei kommunalen und privaten Gebäuden

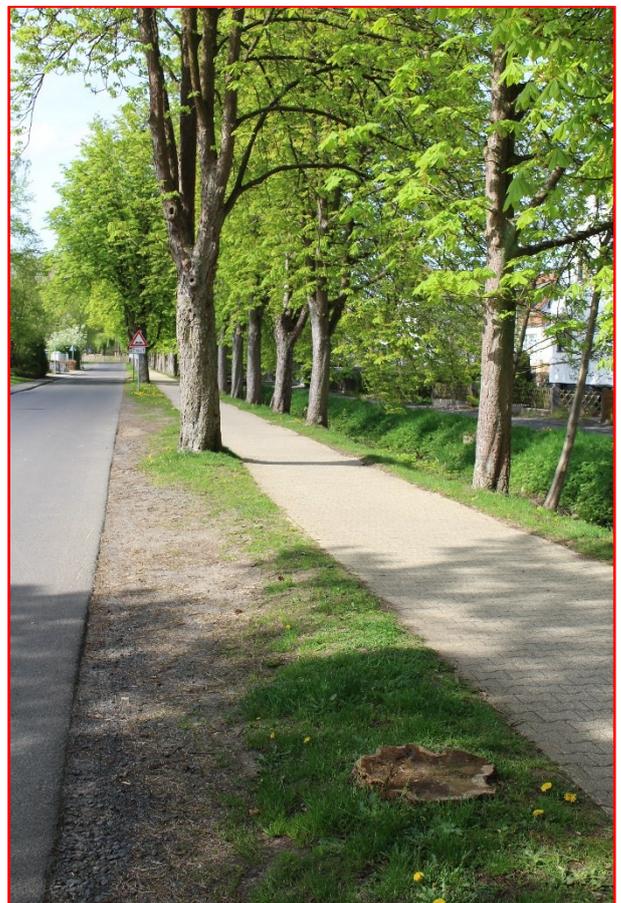
- Der Vorteil einer Bestandssanierung gegenüber einem Neubau sichtbar machen.
- Die Selbstverpflichtung Energieverbräuche mit Energiemanagementsoftware zu messen und zu senken.
- Öffentliche Gebäude, Plätze und Spielbereiche gezielt verschatten.
- Eine Nachhaltigkeitspartnerschaft ggf. über europäische Grenzen hinaus wird in Betracht gezogen.
- Den Bahnhof soll als Mobilitätshub ausgebaut, das Bürgerbusangebot gestärkt und die Empfehlungen eines Rad- und Fußverkehrskonzept konsequent umgesetzt werden.
- Car- und Bikesharing Angebote sind aufzubauen.
- Nahwärme Projekte in der Kernstadt und Bioenergiedörfer werden angestoßen und möglichst zur Umsetzung gebracht.
- Eine Wasserverbrauchsanalyse zur Reduzierung von Frischwasser wird durchgeführt.
- Erneuerbare Energien sollen weiter ausgebaut werden.
- Energiegenossenschaften werden weiter unterstützt und Zusammenarbeit ausgebaut.

Alle Ziele sind mit Zeitplänen, Verantwortlichkeiten, personellen und finanziellen Ressourcen und Indikatoren zur Messung versehen.

Die Vorarbeiten für die Nachhaltigkeitsstrategie waren eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

Im März 2023 erfuhren wir, dass die Bewerbung erfolgreich war und wir Fördermittel von rund 1,335 Millionen Euro bei 15 % Eigenanteil erhalten können.

„Der Grüne Kilometer“ wird dazu führen, dass wir unseren Parkplatz am Kultur- und Bürgerzentrum entsiegeln und begrünen, unsere (Kastanien) Allee mit neuen Bäumen vervollständigen und diese mit Bewässerungssensorik versehen, auf dem Friedhof die Biodiversität auf 500 m² erheblich ausweiten und den Schulhof entsiegeln und mit Bäumen beschatten.



In der Allee werden Bäume nachgepflanzt und mit Bewässerungssensorik versehen.

Anzeige AfK Hessen Stand: 17-04-2024 Änderungen vorbehalten!

PROGRAMM 2024

Anmeldung auf der Homepage afk-hessen.de



Basiswissen:

- Anträge effektiv und erfolgreich (online 23.04.)
- Die Hessische Gemeindeordnung (in Ffm 07.09.)
- Doppik: Haushaltsrecht intensiv mit Übernachtung (in Gladenbach 02.-03.11.)
- Bildungsurlaub Kommunalpolitik für den Einstieg (in Höchst/Odw. 23.- 27.09.)
- Die Finanzen der Fraktion (online 25.09.)
- HGO-Vertiefung (online 09.10.)
- Planen und Bauen in Stadt und Gemeinde (in Ffm 21.11.)

Im Fokus:

- Vorsteher*in von kommunalen Parlamenten - Workshop (online 20.09.)
- Doppik Aufbau - Vertiefe deine Kenntnisse in der Doppik (in Gießen 15.06.)
- Bildungsurlaub Kommunalpolitik Advanced für Fortgeschrittene (in Darmstadt 01.- 03.07.)
- Katastrophenschutz in der Kommune (online 04.09.)
- Entscheider*in ohne Macht? Die Rolle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (online 19.09.)
- Cyber-Sicherheit für Kommunalpolitiker*innen (online 30.10.)
- Das Kommunalwahlrecht in Hessen (online 19.11.)

Führung/Selbstmanagement:

- Erfolgreiches Fraktionsmanagement (online 19.06.)
- Da will ich hin... Ein Plan für meinen Weg ins politische Ehrenamt (online 29.08.)
- Bildungsurlaub Führung für Fraktionsvorsitzende (04.- 08.11.)

Rhetorik / Kommunikation/PR:

- Schreibwerkstatt - Der Weg zu wirksamen Texten plus Kreatives Schreiben mit Chat GPT (in Ffm 06.07.)
- Bildungsurlaub Rhetorik (in Darmstadt 10.-14.06.2024)
- Öffentlichkeitsarbeit planen: Botschaften platzieren – Menschen erreichen (online 11.06.)
- "Die Macht der Geschichte" - Erfolgreiches Storytelling im kommunalen Umfeld (online 09.10.)